

Änderung der Verordnung über die Einrichtung und den Studienplan des Aufbaustudiums International MBA der Wirtschaftsuniversität Wien

Der Senat der Wirtschaftsuniversität Wien hat in seiner 45. Sitzung am 27. Mai 2009 aufgrund des Bundesgesetzes über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002), BGBl. I Nr. 120/2002 idgF nachfolgenden Beschluss der Lehrgangskommission vom 4. Mai 2009 über die Änderung der Verordnung über die Einrichtung und den Studienplan des Aufbaustudiums International MBA der Wirtschaftsuniversität Wien, veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Wirtschaftsuniversität Wien am 20. März 2002, genehmigt:

Folgender § 13 wird eingefügt:

§ 13 Außer-Kraft-Treten und Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Verordnung tritt am Tag nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Wirtschaftsuniversität Wien außer Kraft.
- (2) Personen, die zum Aufbaustudium International MBA nach der im Mitteilungsblatt der Wirtschaftsuniversität Wien am 20. März 2002 veröffentlichten Fassung bereits zugelassen sind, sind berechtigt, dieses nach den bisher für sie geltenden Bestimmungen abzuschließen.

Univ.Prof. DI Dr. Edeltraud Hanappi-Egger
Vorsitzende des Senats